



Einigung – Einheitliche Fluoridempfehlungen verabschiedet

Einblick
Berufsschulunterricht während Corona-Pandemie

Einwurf
Gedanken zur aufsuchenden Zahnmedizin

Einführung
Jetzt eHBA bestellen und aktivieren

editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im September ist Bundestagswahl und wie alle 4 Jahre wird eine Untote durch das (publizistische) Land getrieben: die Bürgerversicherung!

Die Argumente sind ja bereits tausendmal ausgetauscht, dennoch erhoffen sich die Parteien links der Mitte einen erheblichen „Gerechtigkeitsschub“ von der Einheitsversicherung à la England. Offenbar ist es immer noch nicht klar genug geworden, was das duale System für die medizinische Versorgung aller Patientinnen und Patienten in diesem Lande bedeutet. Die Bürgerversicherung garantiert vor allem eines: Für alle wird es gleich - für alle wird es schlechter.



Konstantin von Laffert
Präsident Zahnärztekammer HH

Wir haben daher in der Bundeszahnärztekammer das Konzept „Duales Krankenversicherungssystem patientenorientiert ausbauen“ entwickelt, das wir der Bürgerversicherung entgegenstellen.

Nun hört sich das Wort „Bürgerversicherung“ so prima solidarisch an, dass es einige Parteien auch gleich in die Rentenversicherung überführen möchten. So schreibt der „Focus“ kürzlich: „Die SPD plant eine radikale Reform der Rentenversicherung hin zu einer Bürgerversicherung. Künftig sollen alle, die arbeiten, in die staatliche deutsche Rentenversicherung einzahlen, also auch Selbstständige, Freiberufler wie Anwälte und Ärzte, Beamte und Abgeordnete.“

Rumms - Adieu Versorgungswerk, Hello Einheitsrente?

Zu unser aller Beruhigung setzt kurz nach Wahlen dann doch meist wieder die politische Vernunft ein und wenn nicht, hilft das Bundesverfassungsgericht der Politik gern wieder in die Spur. Kaum vorstellbar, dass die Richter der solidarischen Vergemeinschaftung unserer eingezahlten Beiträge fröhlich zustimmen würden. Und die Politik werden wir beizeiten auch gern daran erinnern, dass sie es war, die vor mehr als einem halben Jahrhundert unsere Gründerväter nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung haben wollte und deshalb Versorgungswerke gegründet wurden.

Im Bereich der Krankenversicherung ist das Szenario Bürgerversicherung schon eher realistisch. Selbst in der CDU gibt es einzelne Abgeordnete, die im Geschachere eines Koalitionsvertrages mit wem auch immer das duale System nur allzu gern gegen was auch immer eintauschen würden. Bei den Grünen diskutiert man schon die Details, z. B. die Portabilität der Beitragsrückstellungen - wohin auch immer (übrigens auch ein schönes Thema für Karlsruhe).

Und wenn Sie mir nun vorwerfen, dass ich in meinem Editorial gegen die Parteien links der Mitte agitiere, empfehle ich Ihnen, das Parteiprogramm der Linken im Bezug auf Fremdkapital in der (Zahn)Medizin zu studieren. Das ist - man mag es kaum glauben - nahezu kongruent mit der Position der verfassten Zahnärzteschaft in unserem Lande und für mich gut nachvollziehbar.

Wenn Sie sich ernsthaft Gedanken darüber machen, wem Sie Ihre Stimme bei der Bundestagswahl geben wollen, kann ich Ihnen nur ans Herz legen, a) die Programme der infrage kommenden Parteien intensiv zu studieren und b) im Herbst an unserem traditionellen parlamentarischen Abend in der Kammer teilzunehmen.

Dort können wir die Politiker mal direkt fragen: Sind CDU und FDP nun für oder gegen Fremdkapital MVZ? Was erwarten sich SPD, Grüne und Linke für Verbesserungen durch die Bürgerversicherung für jeden einzelnen Patienten? Wie viel Steuern muss ich denn künftig so ungefähr bezahlen?

Und um noch einmal auf die „Untote“ Bürgerversicherung zurückzukommen, kann meine Forderung zur Bundestagswahl an alle Parteien aus zahnärztlicher Sicht nur lauten: Besser Bürgergesundheit statt Bürgerversicherung!

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Konstantin von Laffert
Präsident der Zahnärztekammer Hamburg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Konstantin von Laffert', written over the printed name.

kammer-nachrichten

- 2 Editorial
- 4 Einheitliche Empfehlungen zur Kariesprävention mit Fluorid bei Kleinkindern
- 6 Fortbildungsnachweis für Vertragszahnärzte
- 7 „Der Zahnarzt kommt nach Hause“ – es ist Zeit für die Diskussion!
- 10 Praxisgründung: 10 Fragen – 10 Antworten
- 12 Kammer-Kurz-Nachrichten
- 14 Delegiertenversammlung 6/18
- 14 Fortbildung Zahnärzte Juni/August 2021
- 14 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Juni 2021
- 15 Unterricht an der BS15 während der Pandemie – was geht und was nicht geht
- 19 Persönliches
- 19 Neue Kammermitglieder

- 21 Impressum

kzv-nachrichten

- 16 Aktueller Sachstand: Abrechnung von Corona-Tests
- 17 Vertreterversammlung 12/16 am 02.06.2021
- 17 DPF-Basisprogramm ab sofort als Download verfügbar
- 18 Zahlungstermine 2021
- 18 Zulassungsausschuss 2021
- 18 Einreichtermine für Abrechnungen
- 18 Achtung: eHBA bestellen

verlagsnachrichten

- 20 Kleinanzeigen
- 19 Inserentenverzeichnis 05-2021
- 22 Firmenveröffentlichungen

Vermessung mit zebris-System

Ihr Weg zu sicherem Zahnersatz



VORTEILE

- + Begeisterte Patienten
- + Passende Prothetik ohne Einschleifen
- + Forensische Absicherung für Ihre Praxis
- + Digitales Image für die Praxis



Einheitliche Empfehlungen zur Kariesprävention mit Fluorid bei Kleinkindern

Zahnmediziner und Kinderärzte legen gemeinsame Empfehlungen vor

Zahnmedizin und Kinderheilkunde haben das gemeinsame Ziel, die Zähne von Kleinkindern von Beginn an gesund zu erhalten. Das Erreichen dieses Ziels hat mit den jetzt veröffentlichten „Einheitlichen Empfehlungen zur Kariesprävention im Säuglings- und frühen Kindesalter“ kräftigen Auftrieb erhalten. Dabei sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Die Empfehlungen sprechen sich für die Verwendung von Kinderzahnpaste mit einem Fluoridgehalt von 1000 ppm ab dem ersten Milchzahn aus.
- Die Empfehlungen werden gemeinsam von Zahnärzten und Kinderärzten getragen.

Kernpunkt der Empfehlungen ist die Verwendung einer Kinderzahnpaste mit 1000 ppm Fluorid (siehe Grafik auf Seite 6). Bis zum Alter von 2 Jahren soll hiervon eine Menge auf die Zahnbürste aufgetragen werden, die der Größe eines Reiskorns entspricht. Während bis zum Alter von einem Jahr alternativ noch die Fluoridtablette eingesetzt werden kann, sind die Empfehlungen ab dem Alter von 12 Monaten eindeutig pro Verwendung der 1000-ppm-Zahnpaste in Reiskorngröße. Ab dem Alter von 24 Monaten soll das Zahnpastenvolumen so gesteigert werden, dass es der Größe einer Erbse entspricht.



Gemeinsame Handlungsempfehlungen

Die Empfehlungen berücksichtigen und erlauben, dass auch in der Kita ein drittes Mal die Zähne mit einer fluoridhaltigen Kinderzahnpaste geputzt werden.



Vielen um den Erhalt gesunder Kinderzähne bemühten Zahnärztinnen und Zahnärzten war es über viele Jahre ein Ärgernis, dass ihre zahnärztlichen Empfehlungen zur Kariesprävention bei Kleinkindern oftmals nicht von den Kinderärzten

geteilt wurden. Widersprüchliche Empfehlungen sind jedoch stark kontraproduktiv und werden letzten Endes insbesondere nicht den gesundheitlichen Interessen der Kinder gerecht.

Mit diesem äußerst unbefriedigenden Zustand ist jetzt Schluss. Alle für die Vermittlung der Kariesprävention relevanten Fachgesellschaften und -organisationen haben sich auf gemeinsame Handlungsempfehlungen geeinigt, die am 29.4.2021 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Wissenschaftliche Gesellschaften und Fachverbände von Zahnmedizinern, Kinderärzten und Hebammen haben unter Koordinierung des Netzwerks „Gesund ins Leben“, das an der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung angesiedelt ist, in einem langdauernden und mühsamen, aber konstruktiven Prozess nunmehr die Einigung auf die gemeinsamen Empfehlungen erreicht.

Meilenstein für die frühkindliche Kariesprävention

Diese Einigung stellt einen Meilenstein für die frühkindliche Kariesprävention dar. Anstelle widersprüchlicher Hinweise gelten nun gemeinsame Handlungsempfehlungen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Damit wird vor allem den Eltern, aber auch den involvierten Fachkräften Sicherheit gegeben.

Hintergrund der gemeinsamen Empfehlungen ist der starke Handlungsdruck, der bei Kleinkindern offenkundig zutage tritt. In etwa jedes 7. Kind im Alter von 3 Jahren hat bereits Karies und im Alter von 6/7 Jahren sind es fast die Hälfte der Kinder. Als herausragender Baustein innerhalb eines kariespräventiven Gesamtkonzepts gilt die Anwendung von Fluorid mittels Zahnpasten. Dabei besteht eine Beziehung zwischen höherer Fluoridkonzentration und besserer Karieshemmung.

Europäischen Leitlinie zur Kariesprävention

Mit den gemeinsamen Empfehlungen wurde sorgsam der zu erwartende kariespräventive Nutzen gegenüber dem Fluoroserisiko abgewogen. Eine wichtige Rolle kommt der guten Dosierung der Zahnpastmenge durch die Eltern/Betreuungspersonen zu. Dieses Erfordernis soll gleichermaßen von Zahnmedizinern und Pädiatern den Eltern vermittelt werden. Aus zahnmedizinischer Sicht bietet sich hierfür eine gute Gelegenheit bei der Umsetzung der neuen BEMA-Position FU Pr, bei der die Eltern im Rahmen der frühzahnärztlichen Untersuchungen praktisch zur Mundhygiene bei ihren Kleinkindern angeleitet werden.

Die neuen gemeinsamen Empfehlungen entsprechen mit Bezug auf die 1000-ppm-Pasten der Europäischen Leitlinie zur Kariesprävention mit Fluorid. In vielen Ländern werden derartige Pasten bereits seit Jahren für



Kleinkinder verwendet, so dass die Sicherheit der empfohlenen Anwendung durch internationale Erfahrungen bestätigt wird.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde, von welcher der Einigungsprozess angemahnt und mit

InteraDent WiFlexX

InteraDent

Die Experten für
Zahnersatz & Zahnästhetik

Kombinieren Sie deutschen und philippinischen Zahnersatz **wirtschaftlich und flexibel**

- flexible Preis-/Zeitgestaltung
- angepasste Versorgungskonzepte
- deutsche/philippinische Produktion
- Lieferzeiten online einsehen
- 5 Jahre Gewährleistung
- TÜV zertifiziert nach ISO 9001



Ich bin für Sie in Hamburg da!

Nils Hegenberg

WiFlexX Berater

+49 (0)170 710 84 83

n.hegenberg@interadent.de



Unsere WiFlexX Standorte

Lübeck (Zentrale) | Berlin | Brandenburg an der Havel | Chemnitz
Esslingen am Neckar | Mahlow | München | Nürnberg | Wiedemar

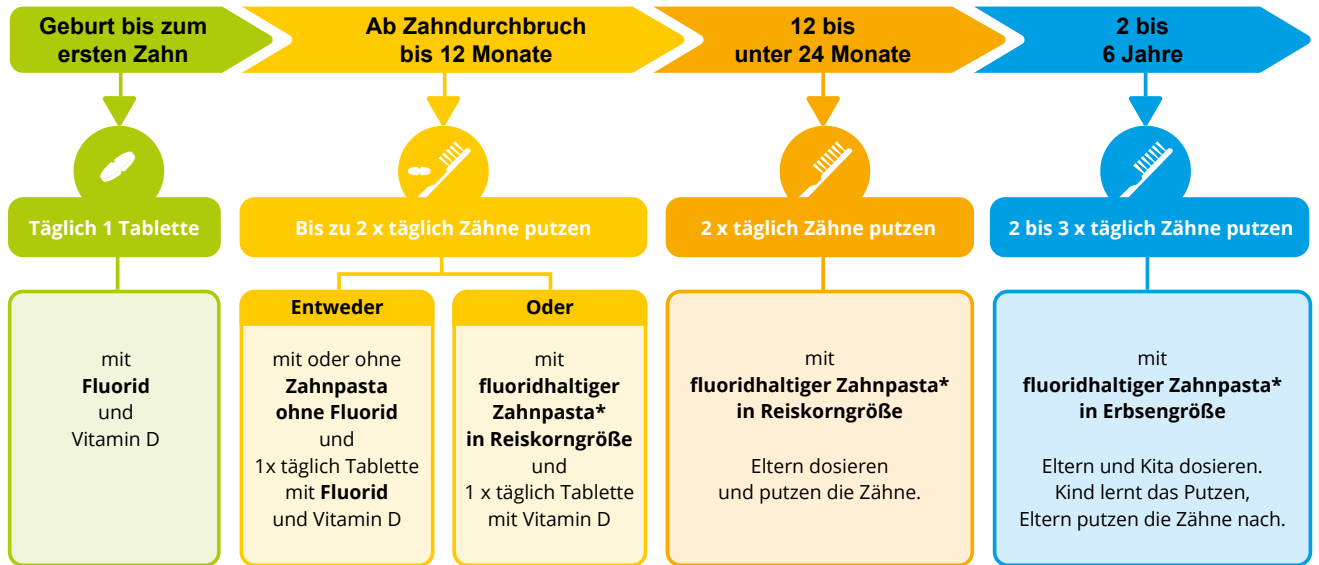


0800 - 468 37 23

interadent.de



Kariesprävention mit Fluorid im Säuglings- und frühen Kindesalter



* Fluoridhaltige Zahnpasta mit 1.000 ppm Fluorid

© BLE 2021/www.gesund-ins-leben.de

initiiert worden war, zeigt sich über das im Konsens erzielte Ergebnis der Empfehlungen außerordentlich zufrieden. Mit der breit gestreuten Kommunikation der Empfehlungen sowohl unter Zahnmedizinern als auch Kinderärzten sollte das Nebeneinander gegensätzlicher Ratschläge nunmehr endgültig der Vergangenheit angehören.

Die einheitlichen Handlungsempfehlungen zur Kariesprävention sind in der Monatsschrift Kinderheilkunde veröffentlicht worden. Sie stehen kostenlos zum Bestellen oder Herunterladen unter www.ble-medianservice.de bereit. Weitere Informationen werden in Kürze in den Zahnärztlichen Mitteilungen erscheinen.

Prof. Dr. Ulrich Schiffner

Fortbildungsnachweis für Vertragszahnärzte

Vor dem Hintergrund des fortbestehenden Pandemiegeschehens hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einer erneuten Fristverlängerung für die Erbringung des Fortbildungsnachweises nach § 95d SGB V bis zum 30. September 2021 zugestimmt. Zugleich hat das BMG bestätigt, dass damit auch von den Sanktionen nach § 95d Abs. 3 Satz 3 und 6 SGB V abgesehen werden kann.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hatte sich bereits im Vorjahr mehrfach erfolgreich für solche Fristverlängerungen eingesetzt.

Unabhängig von der erneut erwirkten Fristverlängerung sollen Zahnärztinnen und Zahnärzte verstärkt Online-Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen. Angesichts der Fortschritte bei der Impf-Kampagne besteht die Hoffnung, dass sich im Laufe des Jahres die Situation bei den Fortbildungsangeboten als Präsenzveranstaltungen wieder verbessern wird. In diesem Fall sollten auch solche Angebote wieder verstärkt genutzt werden.

Das Schreiben des BMG zur Fristverlängerung für die Erbringung des Fortbildungsnachweises nach § 95d SGB V kann auf der Website der KZBV abgerufen werden.

„Der Zahnarzt kommt nach Hause“ – es ist Zeit für die Diskussion!

Konzept für Hausbesuche, Einleitung

Welches Konzept soll die Hamburger Zahnärzteschaft verfolgen: die „Familien-Zahnarztpraxis“ vom Kleinkind bis zum Hochbetagten oder „die Spezialisten“ (für Kinder, für Implantate, für Endo, für weiße Zähne, für Paro, für Pflegebedürftige usw.)? Die Bezirksgruppen-Obleute sollten wissen, welche Vorstellungen ihrer Bezirksgruppe sie in der Delegiertenversammlung vortragen sollen, damit der Kammervorstand und die Öffentlichkeitsarbeit das richtige Konzept gegenüber Journalisten, Politikern und Sozialverbänden erklärt; denn Fragen zur zahnmedizinischen Betreuung von Pflegebedürftigen werden vermehrt gestellt ...

Mundpflege rückt in den pflegerischen Fokus

Die Mehrzahl der älteren pflegebedürftigen Patienten wird zu Hause gepflegt. In den Pflegeheimen sind die meisten Bewohner geimpft, nun folgen die von Hausärzten betreuten gehbehinderten Senioren zu Hause. Damit wird die Zeit der „vorsichtigen Kontaktvermeidung“ beendet und die Wünsche nach zahnmedizinischer Betreuung Pflegebedürftiger nehmen wieder zu. Ein Grund unter mehreren ist auch der neue „Expertenstandard Mundpflege“, den das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) unter Beratung von Zahnärzten der BZÄK und der deutschen Gesellschaft für AltersZahnMedizin DGAZ entwickelt und formuliert hat. Dieser „Expertenstandard Mundpflege“ wird im Mai veröffentlicht und gilt nach weiterer Erprobung und Evaluierung dann als Grundlage für die Verbände der ambulanten und stationären Pflegeorganisationen. Die Pflege-Ausbildungsreform (für alle Pflegeberufe) hat bereits neue Ausbildungsinhalte definiert und die Mundpflege hat eine höhere Gewichtung erhalten: Der Slogan der BZÄK „Gesund beginnt im Mund“ zeigt Wirkung. Auch die medizinischen Dienste der Krankenkassen, MDKs, die bei der Prüfung von Pflegeheimen und pflegerischen Leistungen eine Rolle spielen, nehmen den „Expertenstandard Mundpflege“ als Basis der Untersuchung, ob Pflegefehler vorkommen.

Zahn- und Mundpflege benötigt zahnmedizinischen Sachverstand

Mundpflege spielt eine größere Rolle und deren Bedeutung nimmt weiter zu, genau wie die Zahl der Pflegebe-



dürftigen! Und es liegt auf der Hand: Tägliche Mundpflege ist wichtig. Ob und wie gepflegt wird, hängt aber auch von der Vorsorge und dem Befund ab – und beides kann der Pflegedienst nicht leisten und erheben, dafür sind Zahnärztinnen und Zahnärzte da. Sie sind auch diejenigen, die entscheiden, welche Schritte möglich sind, um eine sinnvolle angemessene Mundpflege zu ermöglichen und ob ggf. eine fortgebildete ZFA am Pflegebett dem Altenpfleger zeigen kann, wie man die Teleskopprothese oder Geschiebe-Teilprothese herausnehmen, reinigen, die Pflege der vorhandenen natürlichen Zähne durchführen und das Wieder-Einsetzen des Zahnersatzes erfolgen kann. Oder ob der Zahnarzt diese Aufgabe selbst übernehmen muss, weil eine besondere medizinische Lage besteht (z. B. Schluckstörung nach Apoplex mit Aspirationsgefahr).

Scheinbar unwichtige Frage: Wer liefert zahnmedizinischen Sachverstand bei immobilen Personen?

Die zahnmedizinische Versorgung Pflegebedürftiger ist durchaus auch eine wichtige gesundheitspolitische Fra-



AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft

Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!

Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net

ge. Im täglichen Versorgungsalltag der Praxen fällt sie nicht auf. Die meisten Praxisteam sind gewöhnt, dass die Patienten zu ihnen kommen und wollen das eingespielte Handeln zur Befriedigung der Nachfrage und des Bedarfs auch so fortsetzen. Zahnmedizin außerhalb der Praxis – ungewohnt. Wir Zahnärzte der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Zahnärztekammern stehen am Scheideweg – wie soll die Versorgung der Zukunft aussehen? Seit den 1960er-Jahren haben die KZVen den Versorgungsauftrag für die Bevölkerung von den Gesundheitspolitikern und Behörden

und er enthält die Verpflichtung, alle Gruppen zu versorgen – auch die gehbehinderten Pflegebedürftigen. Es gibt keinen akuten Versorgungs-Notstand, aber! Es ist eine „Gerechtigkeits- und Organisationsfrage“ ähnlich dem Notdienst abends, am Wochenende und an Feiertagen. Manchmal gibt es trotz der digitalen Zahnaerzte-hh-



Homepage-Suche mit dem Stichwort „Hausbesuche“ Schwierigkeiten für bedürftige Patienten, einen aufsuchenden Zahnarzt zu finden. Die Suchenden rufen dann in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer an. Dann landen diese Anfragen schließlich beim Autor des Artikels und auch er muss manchmal Überzeugungsarbeit leisten, damit ein/e Kollege/in der Nachbarschaft des Suchenden „zahnmedizinische Probleme in Angriff nimmt“, untersucht, berät, ggf. therapiert oder bei Überweisungen und der Vereinbarung konsiliarischer Untersuchungen hilft.



Wir werden nicht darum herumkommen, eine organisatorische Regelung zu finden, wenn die Zahnärzteschaft sich nicht freiwillig und von allein für eine Lösung entscheidet – möglicherweise getrennt nach Bezirksgruppen (?); in der Innenstadt, in der sich wenige Wohnungen

mit Pflegebedürftigen befinden, ist die Anforderung anders als in dicht besiedelten Wohnblock-Stadtteilen oder in den an den Stadtgrenzen liegenden Wohngebieten mit Einzelhausbebauung.

Zahlen

Ca. 47.000 zu Hause ambulant betreute Pflegebedürftige mit Leistungen aus der Pflegeversicherung gibt es derzeit in Hamburg. Nicht alle benötigen einen Hausbesuch, da sie mit Begleitung (z. B. bei starker Sehbehinderung) oder mit einem Rollstuhl eine barrierearme Zahnarztpraxis erreichen können. Andere Pflegebedürftige haben möglicherweise keine Zähne, keinen Zahnersatz, keine Mundprobleme mehr, werden am Ende ihres Lebens palliativ betreut. Etliche Patienten haben aufsuchende Zahnärzte gefunden, die in gewissen Abständen „nach dem Rechten schauen“ und bei Problemen angefordert werden können. Es liegen keine validen Zahlen für Hamburg vor, weil dieser spezielle Bedarf zahlenmäßig noch nicht ermittelt wurde. Es gibt nur die „Problemfälle“, die beim Autor des Artikels landen, der übrigens auch in verschiedenen Bezirksgruppen bereits für „aufsuchende Zahnmedizin – und die neuen BEMA-Positionen dazu“ geworben hat. Es liegt aber auf der Hand, dass der Bedarf steigt!

Lösungsansatz

Der Verfasser des Artikels plädiert ja dafür, dass sich jede(r) Zahnärztin/Zahnarzt sich ein Konzept schafft, wie sie/er Anfragen nach einem Hausbesuch in Praxishöhe zeitlich, instrumentell und organisatorisch bewältigt. In der Regel (und aus Erfahrung des Autors) sind es ja nur wenige pro Jahr!

Die pflegebedürftigen mobilitätseingeschränkten Patienten müssen sich damit abfinden, dass sie sich neue Zahnärzte in Wohnungsnähe suchen müssen, auch wenn sie früher zu „mobilen Zeiten“ quer durch die Stadt zu ihrem Lieblingszahnarzt gefahren sind. Es macht ja auch wirklich keinen Sinn in Bezug auf unser Versorgungssystem, dass diese weit entfernten Zahnärzte zu Hausbesuchen angefordert werden (Ausnahmen bestätigen die Regel) und dann im Hamburger Stadtverkehr und bei der Parkplatzsuche viel Zeit aufwenden. Das dicht besiedelte Stadtgebiet sollte doch genügend Zahnarztpraxen in Wohnungsnähe aufweisen.

Wie soll ein Hausbesuch aussehen?

Für Kolleginnen und Kollegen, die mit aufsuchender Zahnmedizin keine praktischen Erfahrungen haben, gibt es eine Hilfestellung von der Zahnärztekammer in Form des Ratgebers „Aufsuchende ZM für Pflegebedürftige“ als PDF (20 Seiten). Der Ratgeber kann im Download auf der Homepage der Kammer im geschützten Mitgliederbereich unter dem Stichpunkt „Alterszahnmedizin“, dann unter „Formulare“ gefunden werden ... <https://www.zahnaerzte-hh.de/zahnaerzte-portal/mediathek/download-center/geschuetztes-dokument/file/download/35106/>

Meistens geht es zunächst um einen sondierenden Hausbesuch, um zu klären, welche am Telefon geäußerten Beschwerden tatsächlich mit Befund und Diagnose festgestellt werden können und welche Therapie dann vorzuschlagen ist. Ob dann vor Ort geholfen werden kann oder ein Transport in die Praxis oder in eine spezielle OP-Einrichtung mit stationärem Hintergrund nötig ist, ergibt sich dann aus dieser ersten Kontaktaufnahme.

An dieser Stelle stoppt der Apell ... und der Autor hofft, dass Kolleginnen und Kollegen die Anregung aufnehmen, vielleicht den Ratgeber einmal anschauen, ggf. kritische Anmerkungen oder neue Ideen äußern.

Gespannt auf eine Reaktion oder Diskussion wartet der Autor thomas.einfeldt@zaek-hh.de und grüßt kollegial und freundlich.

Dr. Thomas Einfeldt
Vize-Präsident Zahnärztekammer Hamburg

MIETEST DU SCHON ODER ÜBERLEGST DU NOCH?

MIET-AKTION INTRAORALSCANNER
Rundum-Sorglos-Service im Komplettpaket, inkl. sämtlicher Leistungen und EDV.

- inkl. Installation & Training • inkl. Vor-Ort-Garantie
- inkl. Softwareupdates • inkl. Remote-Service 8:00 –18:00 Uhr
- inkl. Austauschservice auf 5 Jahre • keine versteckten Kosten oder Scanfees

mtl. **299,00 €** Netto*

*Alle Preise in Euro zzgl. MwSt. Vertragslaufzeit 60 Monate, Angebot freibleibend, Irrtümer vorbehalten.

(0345) 2984190 www.ic-med.de

Praxisgründung: 10 Fragen – 10 Antworten

Dr. Kathleen Menzel ist seit Januar 2019 Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Hamburg und dort zuständig für die Themen junge Mitglieder und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um jungen Kolleginnen und Kollegen aufzuzeigen, wie Zahnärzte ihre Praxisgründung erlebt, welche Erfahrungen sie dabei gemacht haben und wie sie sich damit fühlen, interviewt Dr. Menzel frische Praxisgründer. Ihr ist es wichtig, deutlich zu machen, dass eine Selbstständigkeit auch heute bereichernd, wirtschaftlich und zeitlich gut möglich und mit Familie vereinbar ist.



Zahnärztin Britta Calmer hat ihren Traum von einer eigenen Praxis in Hamburg-Barmbek wahr werden lassen. Ihre Leidenschaft für Rock' n' Roll ist in den Praxis-Räumen unübersehbar.

Dr. Kathleen Menzel (KM): Wann und warum wollten Sie Zahnärztin werden?

Britta Calmer (BC): Bereits in der Jugend. Ich war von Kindesbeinen an medizinischen Themen interessiert. Meine Mutter war Krankenschwester und später medizinische Gutachterin, daher hatte ich auch ohne das klassische „Zahnarztkind“ zu sein immer schon einen Einblick in den medizinischen Bereich. Die Ästhetik, die Zähne ausmachen, hat mich früh fasziniert. Ich hatte immer Gefallen an diesen Themen und war zudem noch die klassische Basteltante mit Familienwunsch – Zahnmedizin war dafür also die perfekte Wahl.

KM: Wollten Sie sich schon immer selbstständig machen?

BC: Klares JA!

KM: Ab wann sind Sie in die konkrete Planung für die Selbstständigkeit gegangen?

BC: Erst ein paar Monate vor Eröffnung.

KM: Wie sind Sie die Gründung angegangen?

BC: Direkt ins kalte Wasser - Learning by doing! Ich habe mich seinerzeit nur mal umgeschaut, was der Praxismarkt so bietet und mir ein paar Praxen angeschaut. Mit meiner Vorgängerin hatte ich gleich einen guten Draht. Dann ging alles ganz schnell. Nur wenige Wochen vor Übernahme habe ich den Vertrag unterschrieben und ich war noch in fester Anstellung ohne Resturlaub ... Das war alles ganz schön viel Trubel, aber man wächst ja bekanntlich mit seinen Aufgaben.

KM: Was hat Ihnen am meisten geholfen?

BC: Ein gutes vertrauensvolles Verhältnis zu meiner Vorgängerin und mein erlangter Erfahrungsschatz durch meine vorherige langjährige Anstellung in einer anderen Praxis in leitender Funktion.

KM: Was gefällt Ihnen am meisten an der Selbstständigkeit?

BC: Freiere persönlichere Entwicklung, Flexibilität, meine Kreativität und Persönlichkeit voll ausleben zu können, ohne sich einem anderen Konzept „unterwerfen“ zu müssen.

KM: Was finden Sie nicht gut?

BC: Zu viel Bürokratie und meines Erachtens zu hohe, nicht technisch berufsbezogene Verpflichtungen und damit verbundene Kosten. Selbst wenn ich alles „allein“ regeln wollte, habe ich das Gefühl, man käme nicht mehr dazu, seinen eigentlichen Beruf, das medizinische Handwerk, ausreichend ausüben zu können. So bleibt einem nichts anderes übrig, als eine Menge Personal und externe Firmen zu engagieren, um Aufgaben abzugeben und sich Zeit zu verschaffen, Umsätze zu erwirtschaften, die eben Genanntes überhaupt finanzieren.

KM: Was würden Sie nicht noch mal machen?

BC: Nahtlos von der Anstellung in die eigene Praxis zu starten ohne Urlaubs-/Vorbereitungszeit und ohne den alltäglichen Betrieb, wie er bisher lief, kennenzulernen.

KM: Würden Sie es wieder machen?

BC: Wieder ein klares JA!

KM: Welchen Tipp würden Sie jungen Praxisgründern geben?

BC: Sollte man sich in einer Situation wie meiner befinden - unbezahlten Urlaub oder eine finanzierte Übergangsphase nutzen, um den neuen Betrieb in Ruhe kennenzulernen.

Hier empfehle ich wirklich, nicht am falschen Ende zu sparen. Erst im Alltag erkennt man Schwachstellen, erlangt Ideen und Inspirationen und kann aus ggf. Fehlern der anderen lernen. So verschafft man sich etwas Zeit und Ruhe, dies gleich von Anfang an in seinem eigenen Betrieb umzusetzen.

Man kann außerdem schon eine Beziehung zu den Mitarbeitern aufbauen und bekommt einen Eindruck von Art und Umgang der Patienten und startet nicht mit einem scharfen Cut. Dies entspannt auch das bisherige Personal, was ja in der Regel übernommen wird und mindestens genauso viel Angst oder Respekt vor dem Neuen hat wie wir.

Britta Calmer über sich und ihren Werdegang:

Geboren und aufgewachsen bin ich in Flensburg und Umgebung, zum Studium kam ich 2006 nach Hamburg und bin dem Norden treu geblieben. Das erste Jahr Assistenzzeit verbrachte ich in einer etwas größeren Praxis in Winterhude, das zweite Jahr in einer kleinen Praxis in Elmshorn.

Danach verbrachte ich meine Zeit bis zur Selbstständigkeit in einer ganzheitlichen Hamburger Zahnarztpraxis und konnte mir durch die mir gegebene Verantwortung, Entscheidungsfreiheit und das Aneignen von Aufgaben, die über das normale Maß einer angestellten Zahnärztin hinausgehen, einen guten Grundstein an Wissen und Erfahrung für die jetzige Praxisführung aufbauen.

Nebenberuflich bin ich (wenn Corona nicht wäre ...) Sängerin in einer Rock-Band (www.kiezlive.de).

Im Juli 2019 habe ich mich mit HEAVY DENTAL in HH-Barmbek niedergelassen und bin super happy mit dieser Entscheidung!

In der Praxis zahlen wir uns aus

Weil wir als Bank Abrechnungs- und Finanzdienstleistungen bieten, die auf Ihre Anforderungen gemünzt sind.

Mit über 20 Jahren Erfahrung ist die **mediserv Bank** ein zuverlässiger Partner rund um Ihre Privatabrechnung und Ihre Finanzen.

Infos und Beratung unter mediservbank.de



Kammer-Kurz-Nachrichten

Ausschuss Aus- und Fortbildung ZFA

Am 07.05.2021 fand die Sitzung des Ausschusses Aus- und Fortbildung ZFA online statt. Themen waren u. a. die Studie von Herrn Prof. Dick zur Berufs- und Arbeitszufriedenheit von ZFA, die Novellierung des Ausbildungsberufes ZFA sowie die Qualifizierung zur Dentalhygienikerin. Frau Dr. Brehmer hat die Kammer vertreten.



KoKoPräventive und Alters- und Behindertenzahnheilkunde

Am 26.05.2021 findet die Koordinierungskonferenz Präventive und Alters- und Behindertenzahnheilkunde der Bundeszahnärztekammer statt.

Bundesversammlung

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 04./05.06.2021 wird nach derzeitigem Stand weiter in Präsenz durchgeführt. Am Vortag findet die Sitzung des Vorstandes statt. Die Zahnärztekammer Hamburg hatte einen Antrag zu Alignern formuliert und Anregungen zu dem Antrag zu Fremdkapitalinvestoren gemacht.

Online-Bezirksgruppenversammlung

Herr von Laffert wird am 14. Juni eine Online-Bezirksgruppenversammlung gemeinsam mit der Bezirksgruppe von Herrn Dr. Berthóty durchführen. Die Kammer hat hierfür einen eigenen Account angelegt, der neben Bezirksgruppenversammlungen auch für Qualitätszirkelsitzungen genutzt werden kann.



Behandlung von komplexen Fällen bei älteren und behinderten Patienten

Herr Dr. Einfeldt hat am 21.04.2021 ein Gespräch mit Herrn Prof. Gosau und Herrn Prof. Beikler im UKE geführt. Thema war die Behandlung von komplexen Fällen bei älteren und behinderten Patienten. Herr Dr. Einfeldt hat hierzu einen Vorschlag formuliert, der in den Gremien beraten wird.

Landeskonzferenz Versorgung

An der Landeskonzferenz Versorgung am 22.04.2021 mit dem Schwerpunktthema Digitalisierung hat Frau Dr. Menzel für die Kammer teilgenommen.

Prüfungsausschüsse

Dem Präsidium wird der Vorschlag für die Besetzung des ZMP- und des ZMV-Prüfungsausschusses für den Zeitraum 2021–2025 vorgelegt. Der Vorschlag wird dem Vorstand zur weiteren Beratung und der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin

Die Bundeszahnärztekammer hat das Positionspapier „Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin“ erarbeitet und im Bundesvorstand am 14.04.2021 beschlossen.

RKI-Empfehlung zur Infektionsprävention in der Zahnheilkunde

Das Robert Koch Institut (RKI) hatte 2006 eine Empfehlung zur Infektionsprävention in der Zahnheilkunde verfasst. Diese Empfehlung ist weiter auf der Seite des RKI im Internet zu finden, wird nur nicht mehr aktualisiert. Die Richtlinie ist damit nicht ungültig, sondern möglicherweise in einzelnen Punkten nicht mehr aktuell. Das Präsidium stellt fest, dass viele Fragestellungen auch im DAHZ -Hygieneleitfaden behandelt werden.



Corona-Infektion Mitarbeiter

Tritt in einer Praxis eine Infektion einer Mitarbeiterin mit dem Corona-Virus auf, wendet sich das Gesundheitsamt an die Praxis. Wenn dieser Fall in einer Praxis auftritt, kann sie sich an die Kammer wenden. Die Kammer kann aus den Erfahrungen vieler Gespräche zu dieser Situation praktische Hinweise im konkreten Einzelfall geben.

Katastrophenschutz

Die Kammer hat Kontakt zu Herrn Prof. Ondruschka, dem Institutsdirektor des Instituts für Rechtsmedizin am UKE und Nachfolger von Herrn Prof. Püschel, aufgenommen. Herr Prof. Ondruschka wird, wenn es die Rahmenbedingungen zulassen, wieder eine Katastrophenschutz-Übung durchführen und dabei auch niedergelassene Zahnärzte einbinden.

Praxisbewertungen

Die Kammer erhält weiter Anfragen zu Praxisbewertungen. Die apoBank hat die Kammer informiert, dass sie ein neues betriebswirtschaftliches Beratungsangebot unter der Bezeichnung optiPrax anbietet, zu dem auch Praxisbewertungen gehören. Bei Interesse kann die Kammer hierzu nähere Informationen geben.

Gutachten 2020

Im Jahre 2020 wurden insgesamt 109 Gutachten erstellt (2019 waren es 110). Die Anzahl der Gerichtsgutachten ist 2020 von 49 auf 45 zurückgegangen. Die Zahl der Privatgutachten lag 2020 bei 64 (2019 bei 61).

Unzulässige Werbung mit Zahnarzt nach Ausscheiden aus der Praxis

Ein MVZ hatte nach dem Ausscheiden eines dort tätigen Zahnarztes in der Außendarstellung weiter mit dessen Namen geworben. Herr RA Hennings hat das MVZ daraufhin im Auftrag der Kammer abgemahnt und die angeforderte Unterlassungserklärung erhalten.

Pflichten des ärztlichen Leiters eines MVZ

Die Kammer hat einen ärztlichen Leiter eines MVZ auf seine Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die rechtlichen Vorgaben bei der Berufsausübung im MVZ eingehalten werden, hingewiesen.

Unberechtigtes Führen eines Qualitätssiegels

Die Kammer hatte die Bundeszahnärztekammer über die Verwendung eines Qualitätssiegels des TÜV Saarland durch PlusDental informiert. Die Bundeszahnärztekammer hatte den Hinweis an die Wettbewerbszentrale weitergeleitet, die die Trägergesellschaft SunshineSmile GmbH abgemahnt hat.

FDP-Anfrage in der Bürgerschaft zu Alignern

Die FDP-Abgeordnete in der Bürgerschaft, Frau Anna von Treuenfels-Frowein, hat eine kleine Anfrage zur Überwachung gewerblicher Anbieter zahnärztlicher Leistungen in Hamburg gestellt. Dabei hat sie sich auf die Anfragen von Frau Dutschke aus dem Jahr 2019 und die damaligen Antworten des Senats bezogen.

FDP-Antrag im Deutschen Bundestag zu Alignern

Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag hat einen Antrag „Patientensicherheit bei Aligner-Behandlungen durchsetzen“ in den Bundestag eingebracht, der am 17.05.2021 im Gesundheitsausschuss beraten wurde. Die Bundeszahnärztekammer war eine der

geladenen Institutionen bei der Anhörung. Bundeszahnärztekammer und KZBV haben eine gemeinsame Stellungnahme zu dem Antrag verfasst.

3D-Scan Zahnheilkunde

Die Bundeszahnärztekammer hat eine Stellungnahme verfasst, dass 3D-Scans Ausübung der Zahnheilkunde sind. Das Gerichtsverfahren, in dem diese Fragestellung relevant ist, ist noch nicht beendet. Nach Vorliegen einer positiven Entscheidung kann die Kammer die Einhaltung dieser Vorgabe überprüfen.



BGH zu unzulässiger Bezeichnung „Dr. Z“

Herr RA Hennings informiert die Kammer über das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 11.02.2021, Az.: I ZR 126/19, zu dem MVZ „Dr. Z“. Der BGH urteilt, dass sich die Erwartung des Verkehrs bei der Verwendung eines Dokortitels nicht auf die maßgebliche kaufmännische Mitbestimmung durch einen promovierten Gesellschafter im Trägerunternehmen, sondern auf die medizinische Leitung des Versorgungszentrums durch einen promovierten Zahnarzt beziehe. Die Kammer wird prüfen, ob auf der Grundlage dieser höchstrichterlichen Entscheidung auch gegen andere Gesellschaften, die unberechtigt den Dokortitel führen, vorgegangen werden kann.



Delegiertenversammlung 6/18

Vorläufige Tagesordnung Sitzung 6/18 der Delegiertenversammlung am 22.06.2021:

1. Bericht des Präsidenten
2. Fragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift
über die Sitzung 5/18 der Delegiertenversammlung
am 24.11.2020
4. Versorgungswerk
 - a) Jahresabschluss 2020
 - b) Festsetzung der Bemessungsgrundlage und
Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen
für das Jahr 2022
 - c) Bestellung des Abschlussprüfers für das
Geschäftsjahr 2021
5. Jahresabschlüsse 2020
 - a) Zahnärztekammer
 - b) Norddeutsches Fortbildungsinstitut
6. Verschiedenes

Fortbildung Zahnärzte Juni / August 2021

Online: Die Intraligamentäre Anästhesie - Eine Alternative Dr. Wolfgang Bender, Düsseldorf Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Online-Veranstaltung	Kurs-Nr.: 40558 KONS Termin: 02.06.2021 Gebühr: € 185,00
Finanziell selbstbestimmt - Von der Kontochaotin zur Aktionärin Sabine Nemeč, Langenselbold Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 22122 INTER Termin: 04.06.2021 Gebühr: € 140,00
Dental English - How can we help you? Fit in der Betreuung englischsprachender Patienten Sabine Nemeč, Langenselbold Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 21204 INTER Termin: 05.06.2021 Gebühr: € 225,00
Hilfe bei Zähneknirschen und Kieferspannung - Eutonie Gerda Alexander - Eine körperpädagogisch-therapeutische Arbeitsweise zur Tonusflexibilität Karin Coch, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 40549 INTER Termin: 12.06.2021 Gebühr: € 205,00
Curriculum Kinderzahnheilkunde Referenten: diverse	Kurs-Nr.: 8602 KIZH Termin: 13.08.2021 bis 05.11.2022 Gebühr: 5.150,00

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Juni 2021

Online: Finanziell selbstbestimmt - Von der Kontochaotin zur Aktionärin Sabine Nemeč, Langenselbold Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Online Veranstaltung	Kurs-Nr.: 22122 INTER Termin: 04.06.2021 Gebühr: € 140,00
Online: Medizinprodukteaufbereitung - eine Auffrischung in Theorie und Praxis Viola Milde, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Online Veranstaltung	Kurs-Nr.: 10507-4 HYGIENE Termin: 18.06.2021 Gebühr: € 120,00

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an zfa.fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Unterricht an der BS15 während der Pandemie – was geht und was nicht geht

Seit über einem Jahr hat uns die Pandemie im Griff. Von einem auf den anderen Tag waren wir gezwungen unseren Unterricht in digitale Räume zu verlegen. Zum Glück hatte das gesamte Kollegium im Herbst 2019 seinen pädagogischen Jahrestag dem Thema Digitalisierung und E-Learning gewidmet. Damit waren wir ein wenig auf die Herausforderungen, die nach den

durchlaufen. Morgens um 7.45 Uhr loggen sich alle Schülerinnen der Klasse ein und die Lehrperson überprüft die Anwesenheit. Bis zu 25 Schülerinnen sind auf einem Monitor zu erkennen, das reicht für die meisten Klassen. Ansonsten muss man „durch die Teilnehmenden scrollen“. Plötzlich schaut man als Lehrperson in das ein oder andere Jugendzimmer oder in die Küche, lernt teilweise die



Berufsschule digital: Abteilungsleiterin Sarah Reck beim Online-Unterricht

Märzferien 2020 auf uns warteten, vorbereitet. Simplemind- und Erklärvideos, Padlet und Mentimeter konnten wir also schon vorher ausprobieren. Inzwischen sind wir Experten für Webex-Meetings, breakoutrooms und den Umgang mit Videobashing. Sogar ganze Lehrproben sind bereits als Online-Unterricht erfolgreich abgenommen worden.

Im März letzten Jahres war all das von vielen Lehrerinnen und Lehrern noch unvorstellbar. Man kann doch keinen guten Unterricht ohne reale Kontakte machen. Tatsächlich geht es aber doch. Wie läuft nun so ein klassischer Online-Unterricht ab?

Die Lehrperson gibt der Klasse einen Link für den Unterricht bekannt. Wir haben eine ausreichend große Lizenz von Webex Meeting erworben und entsprechende Schulungen

Eltern und Geschwister kennen, weil sie im Hintergrund ins Bild kommen und freundlich winken. Die Lehrperson gibt einen Überblick über das Tagesprogramm. Wir unterrichten nach Bildungsplan, also in der Regel 6 Unterrichtsstunden pro Schultag. Nach einem Input in Form eines vorbereiteten Vortrages oder eines Erklär-Videos gibt es Arbeitsaufträge und die Klasse arbeitet in Kleingruppen in jeweils einem Break-Outroom. Dort kann intensiv an den Arbeitsaufträgen gearbeitet werden, die Schülerinnen können miteinander diskutieren, Fragen klären und ihre Arbeitsergebnisse festhalten. Dafür stehen dann wieder unterschiedliche Tools zur Verfügung, zum Beispiel ein Padlet. Die Klasse wird dann wieder zusammen in das gemeinsame Meeting geholt. Die Phasen der Kleingruppenarbeit oder der Einzelarbeiten müssen recht überschaubar sein, das haben wir schnell gelernt. Zu groß ist sonst die Gefahr, dass jemand im „Internet“ verloren geht und dann mühselig wieder von der Lehrperson eingefan-

gung



KRUMBHOLZ KÖNIG & PARTNER
Steuer+Unternehmensberatung

45 Jahre
Kompetenz
für Heilberufe



M. König,
Steuerberater



H.-G. Fritsche,
Steuerberater

www.berater-heilberufe.de | Tel.: 040 554 994 0

Der Erfolg - unser Ziel

gen werden muss. Fragen und andere Unterhaltungen können parallel auch im progameigenen Chat geführt werden. Hier muss auch das Ende der wohlverdienten Unterrichtspausen dokumentiert werden, ansonsten ist nur ein Teil der Klasse nach der Pause wieder da – „Ich dachte wir machen um 10.30 Uhr weiter ... Auch Klassenarbeiten lassen sich mit entsprechenden Tools online schreiben. Und wenn während der Klassenarbeit in Exami dann der eingebaute Schummel-Alarm anspringt, ist die Lehrperson sofort in der Leitung.

Das alles klappt natürlich nicht immer uneingeschränkt gut. In der ersten Phase mussten alle Schülerinnen und Lehrpersonen sicher im Umgang mit den neuen Programmen werden. „Ich kann dich nicht hören“ oder „bei mir friert das Bild ein“ oder „ich werde immer rausgeworfen“ sind ständige Begleiter des Online-Unterrichtes. Inzwischen gehen alle Beteiligten gelassener mit diesen Störungen um. Ein großes Problem ist auch die technische Ausstattung. Viele Schülerinnen absolvieren den gesamten Unterricht am Smartphone (30%) weil sie keinen PC, kein Laptop und auch kein Tablet haben. Über einen Drucker verfügen 13% der Schülerinnen.

Bereits im Herbst 2020 haben wir eine flächendeckende Befragung zum Online-Unterricht erhoben, über 900 Schülerinnen haben sich beteiligt. Auf die Frage „Ich

kam mit dem Online-Unterricht über Webex gut zurecht“ antworteten 63% mit „Stimmt“ und 27% mit „Stimmt teilweise“. Und: „Wie würden Sie die Arbeit des Lehrerteams bewerten?“ sagen 45% „Die Lehrer haben ein abwechslungsreiches Lernangebot zur Verfügung gestellt“. 43% sagten „Es war kein Unterschied, es gab das gleiche Material wie sonst auch“. Die überwiegende Mehrheit fühlte sich durch ihre Lehrerinnen und Lehrer unterstützt: 64 % „Stimmt“ und 27% „Stimmt teilweise“. Auch die Abschlussevaluation der Prüfungsklassen, immerhin haben diese 1/3 der Ausbildungszeit in der Pandemie absolviert, attestiert uns eine ausgesprochen gute Arbeit. Das spornt uns an.

Die Pandemie hat auf jeden Fall der BS15 hinsichtlich der Digitalisierung zu einem großen Entwicklungsschub verholfen. Wir werden Elemente des Online- bzw. Fernlernens nach der Pandemie in unseren Regelbetrieb übernehmen.

Stefan Kurbjuhn

Schulleiter

Berufliche Schule für medizinische Fachberufe auf der Elbinsel Wilhelmsburg (BS15)

Aktueller Sachstand: Abrechnung von Corona-Tests

Am 20.04.2021 ist die Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten. Hiernach werden auch Zahnarztpraxen dazu verpflichtet, ihren Mitarbeitern wöchentlich bis zu zwei Antigen-Schnelltests anzubieten. Eine Pflicht des Arbeitnehmers, das Angebot anzunehmen, besteht nicht. Sofern ein Mitarbeiter keine Bereitschaft zur Testung zeigt, sollten Sie dies entsprechend dokumentieren und vom Mitarbeiter gegenzeichnen lassen.

Die Beschaffungskosten sind vom Arbeitgeber zu übernehmen. Sofern Sie PoC-Antigen-Tests verwenden, die in der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte veröffentlichten Übersicht gelistet sind, können diese gemäß der Testverordnung bei der KZV zur Abrechnung eingereicht werden. Erstattungsfähig sind bis zu 10 PoC-Antigen-Tests je in der Praxis tätiger Person im Monat.

Aus aktuellem Anlass bitten wir bei der Eingabe der abzurechnenden Testungen Folgendes zu beachten:

- Wählen Sie bitte den Monat aus, in dem die Testungen erbracht wurden,
- geben Sie die Anzahl der insgesamt durchgeführten Testungen ein und
- errechnen den Gesamtbetrag (Gesamtanzahl der Tests x Einzelpreis incl. MwSt.)

Seit dem 01.04.2021 beschränkt sich die maximale Erstattungshöhe auf 6,00 € je Test. Bestätigen Sie Ihre Eingaben und kontrollieren Sie die in der Bestätigungs-E-Mail angegebenen Daten mit Ihren eingegebenen Daten. Sollten Sie versehentlich bei der Eingabe „Gesamtbetrag“ den Einzelpreis eingegeben haben, korrigieren Sie Ihre Angaben bitte sofort. Anderenfalls wird Ihrem Konto nur der Betrag für eine Testung gutgeschrieben.

Vertreterversammlung 12/16 am 02.06.2021 (Videokonferenz)

Die Vertreterversammlung wurde gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der KZV Hamburg zur Sitzung 12/16 von ihrem Vorsitzenden, Herrn Dr. Stefan Buchholtz, für den

2. Juni 2021 (Mittwoch), 18:30 Uhr s. t.

einberufen.

Die Sitzung wird aufgrund der leider immer noch bestehenden Infektionslage – wie auch schon im November 2020 - nochmals als Videokonferenz durchgeführt.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung von Niederschriften
 - a. Vertreterversammlung 10/16 am 11.11.2020 (Videokonferenz)
 - b. Vertreterversammlung 11/16 (schriftliche Beschlussfassung)
4. Fragestunde
5. Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung

6. Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes
7. Vertragsangelegenheiten
 - a. Primärkassen – Vergütungsvereinbarungen 2021
 - b. Ersatzkassen – Vergütungsvereinbarung 2021
 - c. Ersatzkassen – Gutachterpunktwerte 2021
 - d. Ersatzkassen – Vereinbarung Durchführung Gutachterwesen
8. Honorarverteilungsmaßstab
9. Jahresabschluss und Prüfbericht 2019
10. Verschiedenes

Die Sitzung ist **für Mitglieder der KZV** Hamburg öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten befasst. Die Öffentlichkeit kann für weitere Punkte ausgeschlossen werden.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis Montag, den **31.05.2021** unter Telefon: 36 147-176 (Frau Gehendges) bei uns an.

DPF-Basisprogramm ab sofort als Download verfügbar

Das Basisprogramm der Digitalen Planungshilfe für Festzuschüsse (DPF) – bislang nur auf CD verfügbar –, steht Ihnen ab sofort auf www.zahnaerzte-hh.de als kostenfreier Download zur Verfügung. Aus lizenzrechtlichen Gründen ist ein Download nur mit entsprechendem Mitglieder-Login möglich.

Das Downloadpaket (zip-Format) umfasst neben dem Basisprogramm auch ein Booklet so-

wie Hinweise zur Programmoberfläche der DPF. Im Gegensatz zu den regelmäßigen Updates enthält das Basisprogramm der DPF auch Bilder zur Befundvisualisierung.

Die Updates zur DPF stehen weiterhin auf der Website der KZBV (www.kzbv.de) frei zugänglich zum Download zur Verfügung.

Wir suchen Praxen bzw. Praxisanteile in HH und Umgebung

Im Auftrag unserer Kunden (keine MVZ) suchen wir Praxen bzw. Praxisanteile, die kurz- bis mittelfristig veräußert werden sollen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Ermittlung des Praxiswertes und koordinieren den gesamten Abgabeprozess.

 **Deutsche
Ärzte Finanz**

Standesgemäße Finanz-
und Wirtschaftsberatung

Deutsche Ärzte Finanz

Service-Center Hamburg Litzendorf
Weidestr. 124 · 22083 Hamburg

Telefon: 040 60 53 39 344

sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de

Zahlungstermine 2021

Datum	für
20.05.2021	1. AZ für II/2021
25.05.2021	ZE, PAR, KBR 4/2021
21.06.2021	2. AZ für II/2021
24.06.2021	ZE, PAR, KBR 5/2021
20.07.2021	3. AZ für II/2021
26.07.2021	ZE, PAR, KBR 6/2021 und RZ für I/2021
19.08.2021	1. AZ für III/2021
25.08.2021	ZE, PAR, KBR 7/2021
20.09.2021	2. AZ für III/2021
27.09.2021	ZE, PAR, KBR 8/2021
20.10.2021	3. AZ für III/2021
25.10.2021	ZE, PAR, KBR 9/2021 und RZ für II/2021
22.11.2021	1. AZ für IV/2021
25.11.2021	ZE, PAR, KBR 10/2021
09.12.2021	2. AZ für IV/2021
27.12.2021	ZE, PAR, KBR 11/2021

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Achtung: eHBA bestellen

Alle Zahnarztpraxen müssen bis zum 30.06.2021 mindestens einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) aktiviert haben. Sollte dies nicht der Fall sein, kommt es zu einer Sperrung der SMC-B-Karte. Damit ist kein Versichertenstammdatenabgleich mehr möglich. Außerdem erfolgt eine Kürzung der vertragszahnärztlichen Vergütung i. H. v. 2,5 %. Eine ausführliche Anleitung zur Beantragung des eHBA findet sich auf der Website der Hamburger Zahnärzte unter www.zahnarzte-hh.de/ehba. Weitere Fragen dazu beantwortet die Zahnärztekammer Hamburg unter 040 - 73 34 05 37.

Zulassungsausschuss 2021

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingte zu beachten:

Sitzungstermine	Abgabefrist bis
09.06.2021	11.05.2021
Juli	Keine Sitzung!
04.08.2021	07.07.2021
08.09.2021	11.08.2021
Oktober	Keine Sitzung!
03.11.2021	06.10.2021
08.12.2021	10.11.2021

Hinweis zu den Abgabefristen

Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2021 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
15.06.2021	ZE, PAR, KBR 06/2021	
05.07.2021		KCH/KFO II/2021
15.07.2021	ZE, PAR, KBR 07/2021	
16.08.2021	ZE, PAR, KBR 08/2021	
15.09.2021	ZE, PAR, KBR 09/2021	
05.10.2021		KCH/KFO III/2021
14.10.2021	ZE, PAR, KBR 10/2021	
15.11.2021	ZE, PAR, KBR 11/2021	
14.12.2021	ZE, PAR, KBR 12/2021	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechstunden:

Die Mitglieder des Vorstandes

- Dr./RO Eric Banthien
- Dr. Gunter Lühmann
- Dipl.-Kfm. Stefan Baus

stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin über:

Frau Andrea Gehendges 36 147-176
Frau Susanne Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet: info@kzv-hamburg.de · www.kzv-hamburg.de

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch zum ...

75. Geburtstag

- am 03.06. Dr. Michael Westphal
- am 05.06. Dr. Ludwig Bodó
- am 19.06. Dr. Volker Birkigt
- am 24.06. Per Henning R. Johansson

70. Geburtstag

- am 05.06. Dr. Hans-Ulrich Packheiser
- am 26.06. Dr. Sylvia Claussen-Schrader

65. Geburtstag

- am 23.06. Dr. Stephan Wehrich
- am 24.06. Dr. Wulf Meyer
- am 27.06. Majid Behnam Taghipour
- am 27.06. Dr. Renate Walther,
Fachzahnärztin für
Kieferorthopädie

60. Geburtstag

- am 02.06. Dr. Jens-Peter Mausch
- am 03.06. Dr. Fried-Ulrich Valentiner
- am 20.06. Lukas Hornik
- am 20.06. Dr. Sven-Thorsten Richardt

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihres runden Geburtstages wünschen, bitten wir um Nachricht unter Tel.: 040 - 73 34 05-18 oder per E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch

10 Jahre tätig

war am 1. Mai 2021
Bettina Kranzusch
ZMP in der Praxis Martin Schuh

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Neue Kammermitglieder

Herzlich willkommen

Name

- Celina Block
- Monica Andrea Rondon Bothia
- Alexander Thomas Frenzel
- Lara Afi Kaatz
- Kira Pfeiffer
- Hannah Tatjana Scheuer
- Elisa Gundelwein Silva
- Klevina Xhepi

Wir nehmen Abschied

30.03.2021
Dr. Harald Wisser
geboren 14. Februar 1930

04.04.2021
Heinrich Slany
geboren 1. März 1927

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Inserentenverzeichnis 05-2021

Inserenten	Seite
1 Zischow digital www.zischow-dental.de	3
2 InteraDent www.interadent.de	5
3 Deutsche Ärzte Finanz sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de	7
4 ic med GmbH info@ic-med.de	9
5 mediserv Bank www.mediservbank.de	11
6 Thomas Klitzke www.tk-steuerberater.de	13
7 Aescutax info@aescutax.net	15
8 Krumbholz König & Partner www.berater-heilberufe.de	17
9 Birgit Arens BirgitArensde@yahoo.de	20
10 Sabine Klink	www.praxis-organisation.com 20
11 DAS Dental-Abrechnungs-Service ehling-rachuth@t-online.de	20
12 Carmen Schildt ZmA & O www.zahnärztlicher-abrechnungs-service.de	21
13 Regina Drews-Klapper www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de	21
14 Andrea Graumann andrea.graumann@web.de	21
15 Sandra Fehrmann-Sinn www.sandra-sinn.de	21
16 Versicherungsstelle für Zahnärzte Repräsentanz Hamburg Niedersachsen meiss@vfz-gmbh.de	Beilage

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke
Praxismanagerin, Dipl. QMB
www.praxis-organisation.com
0151-124 066 96

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie **professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.**

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil **0171 / 27 20 526**
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. **0 41 53 / 5 43 13**
Fax **0 41 53 / 8 11 31**



Praxisabgabe

Praxisabgabe - Sprechen Sie zuerst mit uns - wir beraten Sie professionell und individuell!
Jetzt Ihren persönlichen Termin vereinbaren!
Pluradent GmbH & Co. KG Hamburg,
Weidestraße 122c, 22083 Hamburg
Ansprechpartner: Edgar Denecke,
Tel.: (040) 32 90 80 53,
Mail: Edgar.Denecke@pluradent.de

Planen Sie Ihre Praxis bald abzugeben?
Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.
Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.
Poulson Dental GmbH, 20097 Hamburg,
Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.

Praxissuche

Wir suchen zur Erweiterung unseres ZMVZ
die Übernahme einer Praxis mit ca. 100 - 150 qm.
Ausstattung mit mindestens drei - oder auf drei erweiterbare - Behandlungszimmer.
Die Immobilie sollte mit veräußert werden.
Angebote an Dres. Jens & Tore Thomsen
Mail: ttthomsen@gmail.com
Mobil: 0172-875 80 78



**Anzeige
schalten?**

Schnell schicken an:
**anzeigen@
hzb-verlag.de**

Eine moderne, voll digitalisierte, vorbildlich QM-geführte, charmante Praxis (2 Beh.Zi.) im Herzen Hamburgs zum fairen Preis abzugeben.
Mail: slavek@t-online.de

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,-- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,-- und Chiffregebühr € 8,--.

QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:



Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
- Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly / Solutio
- Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung

Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt

Tel. 040 609 43 06 70
c.schildt@zmao.de

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de

Regina Drews-Klapper

Freie Praxismanagerin mit 35 Jahren Berufserfahrung

- Zahnärztliche Abrechnungen (BEMA/GOZ)
- Administration und Organisation
- Vertretung bei Urlaub, Krankheit und Elternzeit



0172 42 54 053

info@za-orga.de

www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de

Zahnarztpraxis in den Hamburger Walddörfern

Alteingesessene Einzelpraxis auf 140 qm mit 2 BHZ in bester Lage zu fairen Konditionen abzugeben. Ein weiterer Raum ist mit Anschlüssen vorbereitet.

Wir vermitteln diese Praxis im Auftrag. Gerne stehen wir für Rückfragen oder einem Besichtigungswunsch zur Verfügung.



Standesgemäße Finanz- und Wirtschaftsberatung

Deutsche Ärzte Finanz

Service-Center Hamburg Litzendorf
Weidestr. 124 · 22083 Hamburg
Telefon: 040 60 53 39 344
sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de

Zahnärztliche Praxisberatung
Sandra Fehrmann-Sinn

Meine Leistung = Ihr Erfolg

Praxismanagement
von A - Z
Systemisches Business
Coaching

Kontakt: Sandra Fehrmann-Sinn
Telefon: Mobil 0170 202 44 55
Web: www.sandra-sinn.de

Impressum

Herausgeber	Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0, Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de
Verlag, Anzeigen und Druck	NR Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 040 - 89 10 89, Fax: 040 - 890 48 52, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de, Website: www.hzb-verlag.de
Redaktion	Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de
Sekretariat	Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de
Fotonachweise	Titel: © FAB.1 - stock.adobe.com Seite 4: © famveldmann - stock.adobe.com, © Chikako Kamitori - stock.adobe.com Seite 5: © Jose RVazquez - stock.adobe.com Seite 8: © beebos - stock.adobe.com, Seite 12: © DP - stock.adobe.com, © Golek Duwek - stock.adobe.com Seite 13: © Dan Race - stock.adobe.com, © REDPIXEL - stock.adobe.com, Seite 19, Persönliches, Traueranzeige: © bualuang_fotolia - stock.adobe.com Seite 11: ©BZÄK

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (Juni-2021) erscheint ab dem 20.06.2021.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Zahnärztekammer Hamburg

Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung:

Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11
Dr. Thomas Einfeldt, Tel.: 73 34 05-11 oder Tel.: 227 61 80.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag
8:00 bis 16:30 Uhr,
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Baumbach stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

Das Team der bundesweiten Repräsentanten der mediserv Bank wächst:

Ein Interview zu Werdegang und Motivation von Sascha Pothmann.

Sascha Pothmann: Die Veränderung aktiv leben

Aktiv bleiben und durch Veränderungen wachsen, das ist das Credo von Sascha Pothmann, seit 01. April 2021 Repräsentant der mediserv Bank für die Region Nordrhein-Westfalen.

Was bedeutet es, für Dich, aktiv zu sein?

Als Vater von 2 Kindern kann ich mich nicht einfach zurücklehnen: ich muss immer etwas tun. Sei es Crossfit (das ich seit 2016 aktiv betreibe) oder sämtliche Sportarten auszuprobieren, wie Boulder, Squash, Golf, Football, Leichtathletik (mit Sportabzeichen In Gold in 2017+2018), Schnorcheln, Tauchen oder Windsurfen, Bewegung muss sein denn „Stillstand ist Rückschritt“.

Wie spiegelt sich Dein Wunsch, aktiv zu sein im beruflichen Leben wider?

Angefangen habe ich mit der Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Sparkasse Lünen (jetzt Sparkasse an der Lippe). Als ich 2011 mit meiner Ausbildung fertig war, betreute ich 2 Jahre lang den Jugendmarkt und konnte dann meine erste Führungserfahrung sammeln in dem ich 2 Jahre als Geschäftsstellenleiter tätig war. In diesem Zeitraum habe ich auch meine Prüfungen zum Bankfachwirt und Betriebswirt abgelegt. So kam es dann 2015 zum Wechsel zur Apobank. Dort betreute ich selbstständige Ärzte und Apotheker, baute mein eigenes Netzwerk aus und konnte weiterhin an meinen Qualifikationen arbeiten. Dank des IHK-Kurses wurde ich Zertifizierter Berater im Gesundheitswesen. Bei der Bank wurde ich zum Themenpaten der Filiale für die Bereiche Absicherung, Vorsorge und Immobilien



berufen. Aufgrund meiner herausragenden Leistungen bei der Apobank durfte ich ab 01.01.2021 den Titel des Prokuristen führen.

Nach diesem ereignisreichen Lebenslauf ist die mediserv Bank der nächste Meilenstein. Wie fügt sich Deine neue Arbeitsstelle in Deine Lebens- und Arbeitsphilosophie ein?

Was mich vor allem an der mediserv Bank GmbH reizt ist der Startup Charakter des kleinen Unternehmens. Das erlaubt mir für eine Firma zu arbeiten aber auch Entrepreneur zu sein: ich kann mich, von Anfang an, voll einbringen und kann entscheiden mit welchen Netzwerk- und Vertriebspartnern ich das Bankgeschäft der mediserv Bank in Nordrhein-Westfalen ausbaue. Unsere Philosophie ist immer aktiv zu sein, was immer auch komme.

Welche Ziele möchtest Du mit /bei der mediserv Bank erreichen?

Ich wünsche mir, dass Ärzte und Apotheken in meinem Gebiet mich bzw. die mediserv Bank als die erste

Anlaufstelle für Finanzierung und Factoring wahrnehmen. Um diese Markenpräsenz zu erreichen, soll man uns als zuverlässig, schnell und pragmatisch wahrnehmen, denn so sind wir.

Worauf freust du dich am meisten?

Natürlich Teil der mediserv Bank Familie zu sein: auf das Zusammenarbeiten mit den Kollegen, aber auch auf die ersten Kunden- und Netzwerkpartnergespräche.

Das Team der mediserv Bank heißt Sascha Pothmann herzlich willkommen und freut sich auf ein gemeinsames weiteres Wachstum!

Neben umfassenden Informationen finden sich alle Kontaktdaten sowie Details zum Angebot der mediserv Bank auf der Internetseite www.mediservbank.de.

Firmenveröffentlichung



Die DG PARO unterstützt Kampagne der EFP!

Jedes Jahr am 12. Mai findet der Parodontologietag statt. Die DG PARO nutzt diese Gelegenheit, um über Parodontitis und deren Wechselwirkung mit anderen Erkrankungen aufzuklären.

In diesem Jahr unterstützt DG PARO die EFP-Kampagne „Gum diseases are preventable. Visit your dentist.“

Die European Federation of Periodontology (EFP) hat sich für den diesjährigen Gum Health Day etwas ganz Besonderes überlegt: kurze Animationsfilme, die durch ihre äußerst humorvolle Inszenierung möglichst viel Aufmerksamkeit hinsichtlich der Erkrankung Parodontitis in der Bevölkerung erregen sollen. Diese werden hauptsächlich über die sozialen Netzwerke geteilt und dadurch in weite Teile der Bevölkerung ausgesendet. Hierbei wird nicht der Zeigefinger zur Mahnung erhoben, sondern mit einem Lächeln die gute Nachricht versendet: „Parodontitis ist vermeidbar. Besuchen Sie Ihren Zahnarzt.“ Die Filme beschäftigen sich mit den Themen Halitosis, Rauchen sowie mit lockeren und überempfindlichen Zähnen. Die DG PARO wird diese Anfang Mai in regelmäßigen Abständen

auf ihrem Instagram- und Facebook-Kanal sowie über YouTube teilen. Der Parodontologietag ist für die DG PARO jedes Jahr die Gelegenheit, um möglichst viele Menschen für das Thema Parodontitis zu sensibilisieren. 2020 stand der Parodontologietag unter dem Motto „Parodontitis und Diabetes – eng verzahnt“. Die groß angelegte Kampagne informierte über die Wechselwirkungen

der beiden Erkrankungen und bot neben einer eigenen Homepage auch Aufklärungsvideos und Vorträge sowie einen Patientenratgeber

auf frühzeitige Diagnostik, Selbsttestmöglichkeiten für Patienten und das systematische Screening in der Zahnarztpraxis ab. Zum Parodontologietag 2017 wurde als Leitmotiv ein Eisberg gewählt. Er symbolisierte das Tückische der Krankheit, die selten Schmerzen verursacht und sich unterhalb der sichtbaren Oberfläche schleichend abspielt.

„Die Kampagnen zielen darauf ab, auf die meist schmerzlos verlaufende Erkrankung Parodontitis aufmerksam zu machen und deren Risiko für den Zahnverlust, aber auch den Einfluss der Parodontitis auf Allgemeinerkrankungen zu verdeutlichen. Besonders in der Corona-Krise ist es wichtig über die Erkrankung und deren Folgewirkung aufzuklären und Patienten so zu animieren, zahnärztliche Kontrolltermine im Sinne der Prävention oder frühzeitigen Therapie wahrzunehmen.“, so Dr. Lisa Hezel, DG PARO Vorstandsmitglied.



für Betroffene. 2019 fiel der Parodontologietag auf den Muttertag: Die DG PARO nutzte diesen besonderen Anlass für eine deutschlandweite Kampagne „#LoveYourGum – Liebe Dein Zahnfleisch“ mit der sie über die besondere Bedeutung der Mundgesundheit für werdende Mütter aufklärte. Unter dem Motto „Wir helfen Ihren Zähnen, Haltung zu bewahren“ zielte 2018 die Kampagne

Deutsche Gesellschaft
für Parodontologie e. V.
Neufferstraße 1
93055 Regensburg
Tel.: +49 (0) 941/942799-0
kontakt@dgparo.de
www.dgparo.de



Qualitätsmanagement ZQMS & ZQMS ECO

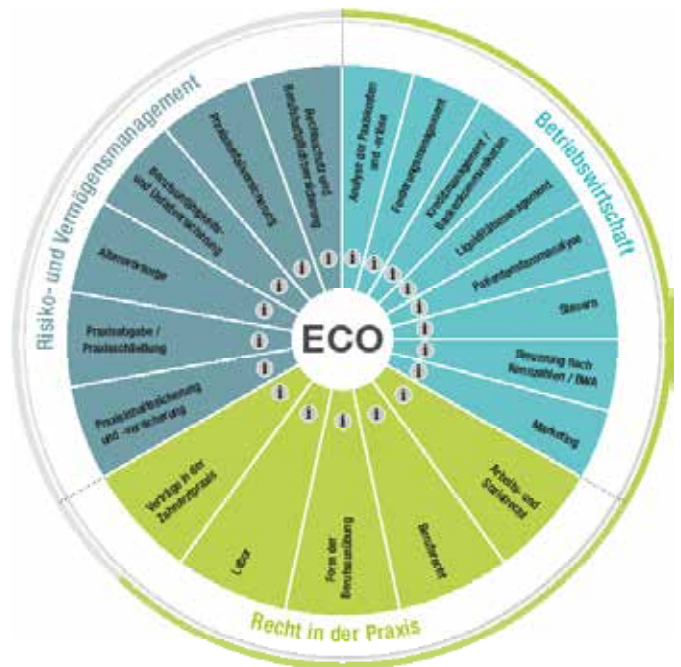
Zwei starke Partner für Ihre Praxis

ZQMS



ZQMS ist ein von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Qualitätsmanagementsystem

ZQMS ECO



ZQMS ECO ist ein von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Praxisführungsinstrument

Schon registriert? www.zqms-eco.de